

Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 40

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzeigen.

Für Schulen!

In Folge bedeutender Parthieanschaffung bin ich im Stande, die bekanntesten und beliebtesten, durch die ganze Schweiz vielverbreiteten

Schudischen Lesebücher für Ober- u. Mittelklassen

in den neuesten Auflagen, gut gebunden, gegen Baar oder kurze Zahlungsfrist zu den billigsten Parthiepreisen abzugeben, worauf ich die Herren Schulvorsteher und Lehrer vor Beginn des Winterschulsemesters aufmerksam mache.

Rudolf Jenni, Buchdrucker,
Gerechtigkeitsgasse Nr. 115 in Bern.

[³] In der Buchdruckerei Wyß in Thun und Bern, Gerechtigkeitsgasse Nr. 91, hat soeben die Presse verlassen und ist dort, so wie in der Buchhandlung J. J. Christen in Thun, beim Verfasser selbst auf Bestellung hin und bei C. Egger, Bäcker in Narwangen zu haben:

Geometrie

für gehobeneren Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit zirka 1000 Übungsaufgaben und mit 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung mit besonderer Rücksicht aufs praktische Leben

bearbeitet von

J. Egger.

Seminarlehrer von Münchenbuchsee.

14 Bogen, elegant brochirt. Preis: 3 Franken.

Schulausschreibungen.

1) Thal bei Trachselwald, die Unterschule mit 80 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Vertretung des Oberlehrers sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 100, wozu Wohnung um Fr. 43; Summa Fr. 143 (täglich nicht volle 20 Zweiräppler!!!). Prüfung am 5. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

2. Niedern bei Diemtigen, gemischte Schule mit 75 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen nebst den üblichen Kirchendiensten, sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: der Ertrag eines Heimwesens als Fr. 114. 29, wozu Wohnung um Fr. 21. 43 und Baar Fr. 17. 14; Summa Fr. 152. 86 (täglich nicht volle 42 Rappen!!!). Prüfung am 11. Okt., Morgens 9 Uhr zu Diemtigen.

3. Zwischenflüh bei Diemtigen, Unterschule mit 60 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die gewöhnlichen Nebendienste sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 155 (täglich nicht volle 43 Rpp.). Prüfung am 11. Oktober, Morgens 9 Uhr zu Diemtigen.

4. Schangnau, die Unterschule mit 90 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen auch „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 145, wozu Wohnung und etwas Land um Fr. 36. 20; Summa Fr. 181. 20 (täglich nicht volle 50 Rappen). Prüfung am 8. Okt., Morgens 9 Uhr daselbst.

5. Ortbach bei Trubschachen, gemischte Schule mit 70 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen wechselsweise die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in Baar Fr. 166. 70 (nicht volle 46 Rappen täglich!!!). Prüfung am 9. Oktober, Morgens 9 Uhr zu Steinbach.

6. Hintereggen bei Oberwyl im S., gemischte Schule mit 50 Kindern. Pflichten: die gewöhnlichen. Besoldung: in Baar Fr. 152. 17, wozu Wohnung um Fr. 20; Summa Fr. 172. 17 (täglich 47 Rappen!!!). Prüfung am 8. Oktober, Morgens 9 Uhr zu Oberwyl.

7. Oberwyl im S., die 3. oder unterste Schule mit 70 Kindern Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: in Baar Fr. 145 (täglich nicht volle 20 Zweiräppler). Prüfung am 8. Okt., Morgens 9 Uhr daselbst.

8. Waldegg auf St. Beatenberg, gemischte Schule mit 79 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 145. 45, wozu Wohnung und Garten um Fr. 18, Pflanzland um Fr. 16. 55 und Holz um Fr. 25; Summa Fr. 205 (56 Rappen täglich!!!). Prüfung am 5. Okt., Morgens 9 Uhr daselbst.

9. Bärau bei Langnau, Oberschule mit 80 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen wechselsweise die üblichen Kirchendienste. Besoldung: Fr. 200, wozu Wohnung mit Hälfte Garten und $\frac{1}{4}$ Zucharte Pflanzland um Fr. 79; Summa Fr. 279 (nicht volle 77 Rappen!). Prüfung am 8. Oktober, Morgens 9 Uhr zu Langnau.

10. Grund bei Saanen, gemischte Schule mit 65 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen und üblichen. Besoldung: in Baar Fr. 131, wozu $2\frac{1}{2}$ Weidrecht; Summa Fr. 158. 50 (täglich nicht volle 22 Zweiräppler). Prüfung am 11. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

11. Uebeschi bei Thierachern, die Unterschule mit 80 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 145 (nicht volle 20 Zweiräppler täglich!). Prüfung am 9. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

12. Rütli bei Thurnen, gemischte Schule mit 70 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 157. 24, wozu Wohnung, 1 Gärtchen und etwas Pflanzland, um zusammen Fr. 36. 23; Summa Fr. 193. 47 (täglich 53 Rp.!!). Prüfung am 15. Oktober, Morgens 10 Uhr daselbst.

13. Oberfrittenbach bei Langnau, gemischte Schule mit 115 (!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen tehrweise die üblichen Kirchendienste. Besoldung: in Baar Fr. 181 (täglich nicht volle 50 Rappen!!). Prüfung am 8. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

14. Borimholz zu Großaffoltern, die Unterschule sammt Mädchenarbeitschule. Pflichten: die gesetzlichen und üblichen sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 200, wozu Wohnung um Fr. 40 und 1 Kloster Tannenholz um Fr. 15 (!); Summa Fr. 255 (täglich 50 Rpp.!!!). Prüfung am 8. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

15. Wynigen, die Oberschule mit 100 (!) Kindern. Pflichten: die gesetzlichen und üblichen. Besoldung: in Baar Fr. 318. 84, wozu Wohnung mit Scheuer, Baumgarten und Pflanzland um Fr. 115. 94, Holz 3 Klaster um Fr. 34. 78; Summa Fr. 469. 56. Prüfung am 11. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

16. Bleienbach, die Unterschule mit 90 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die gewöhnlichen eines Unterlehrers (auch „Heize und Wüsche“). Besoldung: in Baar Fr. 159. 42, wozu Wohnung um Fr. 36. 23 und Holz um Fr. 21. 74; Summa Fr. 217. 39 (täglich bei 59 Rappen!!). Prüfung am 12. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

17. Gerlofingen, die Unterschule mit 40 Kindern. Pflichten: zu den gesetzlichen noch extra „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 135, wozu Wohnung um Fr. 36, nebst Holz und Torf um Fr. 29; Summa Fr. 200 (täglich nicht volle 55 Rappen!!!). Prüfung am 12. Oktober, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

18. Täufelen, die Unterschule nebst Mädchenarbeitschule. Pflichten: die gewöhnlichen sammt „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 130, wozu Wohnung um Fr. 43. 30 und Holz und Torf um Fr. 19; Summa Fr. 192. 30 (nicht volle 53 Rp. täglich!!!). Prüfung am 12. Oktober, Morgens 8 Uhr daselbst.

19. Trubschachen, die gemischte Schule mit 70 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die üblichen Kirchendienste, sammt „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 139. 15, wozu Wohnung mit Garten um Fr. 65. 20; Summa Fr. 204. 35 (täglich 56 Rpp.!!). Prüfung am 10. Oktober, Morgens 9 Uhr daselbst.

20. Hühnerbach, gemischte Schule mit 80 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Übung. Besoldung: in Baar Fr. 215 mit Fr. 35 weiter im Zufriedenheitsfalle (täglich nicht volle 59 Rappen sicher!!). Prüfung am 8. Oktober, Morgens 9 Uhr zu Langnau.

21. Oberbalm, die Unterschule mit 90 Kindern. Pflichten: nach Gesetz und Übung (auch „Heize und Wüsche“). Besoldung: in Baar Fr. 137. 15, wozu Wohnung um Fr. 39. 28 und Pflanzland um Fr. 3. 57; Summa Fr. 180 (täglich nicht volle 50 Rpp.!!!). Prüfung am 9. Okt., Morg. 10 Uhr daselbst.

22. Niederscherli, Unterschule mit 90 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen auch „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 145, wozu Wohnung um Fr. 58; Summa Fr. 203 (nicht volle 56 Rpp. täglich).

23. Wabern, Unterschule mit 100 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen auch „Wüsche und Heize“. Besoldung: in Baar Fr. 145 mit Wohnung um Fr. 58; Summa Fr. 203 (täglich nicht volle 56 Rappen!!!).

24. Köniz, Unterschule mit 100 (!) Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen auch „Heize und Wüsche“. Besoldung: in Baar Fr. 145 mit Wohnung um Fr. 58; Summa Fr. 203 (täglich nicht volle 56 Rpp.!!) NB. Das Holz zum Ofsheize hat der Lehrer selbst zu rüsten. — Prüfung für 22, 23 und 24 am 8. Oktober, Morgens 9 Uhr zu Köniz.

Ernennungen.

1. Herr Jak. Liebi, bisher in Seftigen, als Oberlehrer nach Gurzelen.
2. „ Joh. Eicher, bisher in Hub, als Unterlehrer nach „
3. „ Jak. Kunz, bisher in Uetendorf, als Lehrer nach Zauggenried.
4. „ Joh. Wanzenried, bisher in Frittenbach, als Oberlehrer nach Kappelen b. A.
5. „ Jos. Seematter, bisher zu Oberstoken, als Oberlehrer nach Gsteigwyl b. J.
6. „ Joh. Sterchi, bisher in Heimiswyl, definitiv daselbst.
7. Jungfer M. Krebs, als Lehrerin der Elementarschule zu Brügg.